

Landesarbeitsgemeinschaft sektorenübergreifende Qualitätssicherung

Sachsen-Anhalt (LAG sQS)

- die Landesgeschäftsstelle -

Landesgeschäftsstelle der LAG sQS
Ärztammer S-A PSF 1561 · 39005 Magdeburg

Verwaltungsdirektoren
QM-Beauftragte

Bearbeiter: Frau Dr. med. Wolf
Telefon: 0391 6054-7950
Telefax: 0391 6054-7951
E-Mail: sqs@aeksa.de

:
Magdeburg, 21.12.2021

Informationsschreiben zur Qualitätssicherung gem DeQS-RL

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie gewohnt möchten wir uns auch in diesem Jahr wieder mit einem Infobrief an Sie wenden und Ihnen so einen Überblick über Fristen, anstehende Änderungen und neue Vorgaben übermitteln.

Uns ist bewusst, dass das nun fast vergangene Jahr aufgrund der pandemischen Situation ganz besondere Herausforderungen an Ihre Einrichtungen und an Sie persönlich stellte und wir möchten uns daher ganz besonders für Ihre Bemühungen in Sachen Qualitätssicherung und für die stets angenehme und konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

Wir wünschen Ihnen trotz der Umstände ein schönes Weihnachtsfest sowie ein vor allem gesundes, aber auch erfolgreiches neues Jahr.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. M. Wolf
Leiterin
Landesgeschäftsgeschäftsstelle der LAG

Übersicht der Verfahren 2022 gem. DeQS-RL

Verfahren	Bezeichnung
Verfahren 1	Perkutane Koronarintervention (PCI) und Koronarangiographie (PCI)
Verfahren 2	Vermeidung nosokomialer Infektionen – postoperative Wundinfektionen (WI)
Verfahren 3	Cholezystektomie (CHE)
Verfahren 4	Nierenersatztherapie bei chronischem Nierenversagen einschließlich Pankreastransplantationen (NET)
Verfahren 5	Transplantationsmedizin (TX)
Verfahren 6	Koronarchirurgie und Eingriffe an Herzklappen (KCHK)
Verfahren 7	Karotis-Revaskularisation (KAROTIS)
Verfahren 8	Ambulant erworbene Pneumonie (CAP)
Verfahren 9	Mammachirurgie (MC)
Verfahren 10	Gynäkologische Operationen (GYN-OP)
Verfahren 11	Dekubitusprophylaxe (DEK)
Verfahren 12	Versorgung mit Herzschrittmachern und implantierbaren Defibrillatoren (HSMDEF)
Verfahren 13	Perinatalmedizin (PM)
Verfahren 14	Hüftgelenkversorgung (HGV)
Verfahren 15	Knieendoprothesenversorgung (KEP)

Überführung der QSKH-Richtlinie in die Zuständigkeit der DeQS-Richtlinie

Die Überführung der „Richtlinie zur Qualitätssicherung in Krankenhäusern“ (QSKH-RL) in die „Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung“ (DeQS-RL) ist abgeschlossen. Die Übergangsregelungen, nach denen die gemäß QSKH-RL in 2020 erhobenen Daten noch nach den Regelungen der QSKH-RL zu bearbeiten waren, läuft zum 31.12.2021 aus.

Demnach löst das Stellungnahmeverfahren nach DeQS-RL den bisherigen Strukturierten Dialog ab.

Lenkungsgremium

Für die Umsetzung der Aufgaben gem. DeQS-RL ist das Lenkungsgremium der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) zuständig, welches die Landesgeschäftsstelle mit der administrativen Umsetzung beauftragt hat.

Die Geschäftsstelle erreichen Sie unter den bekannten Telefonnummern und Email-Adressen (s. Anlage).

Fachkommissionen

Zur fachlich-inhaltlichen Bearbeitung der Stellungnahmeverfahren steht der Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft weiterhin fachliche Expertise in Form von Fachkommissionen zur Seite. In 2022 werden für alle laufenden Verfahren Fachkommissionen nach den Vorgaben der DeQS-RL zu bilden sein. Deren Aufgaben sind in den leistungsbereichsbezogenen themenspezifischen Bestimmungen der DeQS-RL festgehalten und werden entsprechend umgesetzt.

Finanzierung der Geschäftsstelle

Die Finanzierung in 2022 erfolgt für die Geschäftsstelle der LAG über Rechnungslegung der Geschäftsstelle bei den Krankenkassen.

Die Finanzierung erfolgt somit nicht wie in der QSKH-RL über einen Zuschlagssatz. Dies bedeutet in der Folge, dass Fallzahlabfragen und Rechnungslegungen der Geschäftsstelle an die Einrichtungen entfallen. Die Finanzierung der internen Dokumentation im Krankenhaus wird nicht in der DeQS-RL geregelt, sondern ist nach § 17b Absatz 1a Nummer 4 KHG zwischen DKG und GKV-SV zu vereinbaren.

Stellungnahmeverfahren

Gemäß DeQS-RL § 17 Abs. 2 ist dem Leistungserbringer bei Auffälligkeiten in den Auswertungen zunächst die Gelegenheit der Stellungnahme zu geben. Die bisher in der QSKH-RL verankerte Möglichkeit der Übersendung von Hinweisen wird in der DeQS-RL nicht eingeräumt. Demnach wird nun jeder rechnerischen Auffälligkeit im Stellungnahmeverfahren nachgegangen. Dies betrifft auch durch Einzelfälle bedingte, erstmalige oder minimale Abweichungen von den Referenzwerten.

Prüfung der Datenvalidität

Mit § 16 DeQS-RL beschloss der G-BA, die statistische Basisprüfung wieder in Kraft zu setzen. Demnach werden die aus der QSKH-RL bekannten Auffälligkeitskriterien zur Überprüfung der Dokumentationsqualität wieder aktiviert. Der Beschluss trat aufgrund der bislang fehlenden Nichtbeanstandung des BMG noch nicht in Kraft.

Die ebenfalls als Bestandteil der Datenvalidierung der QSKH-RL bekannte Zweiterfassung in den Einrichtungen vor Ort, die in Sachsen-Anhalt aufgrund datenschutzrechtlicher Regelungen durch den Medizinischen Dienst erfolgt, wurde bisher nicht in die DeQS-RL integriert. Es ist derzeit davon auszugehen, dass im Jahr 2022 Zweiterfassungen von im Jahr 2021 erhobenen Daten ausschließlich im Rahmen statistischer Auffälligkeiten bei planungsrelevanten Indikatoren (und dies wiederum durch den Medizinischen Dienst) erfolgen werden.

Jahresabschluss 2021, Datenexport

Der Datenexport und die Übermittlung für stationär und ambulant am Krankenhaus erbrachte Leistungen erfolgt weiterhin ausschließlich an die Firma unitrend (datenst@unitrend.de). Die Übermittlung der Datenbankbestände und Rückprotokollierungen erfolgen dabei wie gewohnt.

Für alle erfassten Datensätze gem. **DeQS-RL** wird eine über die Datenannahmefrist hinausreichende Korrekturfrist bis zum 15.03.2022 gewährt.

Nach diesem Termin eingehende Datensätze für das Verfahrensjahr 2021 werden abgewiesen und gelten somit als nicht dokumentierte Fälle.

Sollstatistik

Da die Datenannahme aller QS-Daten in 2021 ausschließlich unter dem Dach der DeQS-RL stattfand, ist nur noch eine Sollstatistik gem. DeQS-RL zu übermitteln. Bitte beachten Sie, dass die Sollstatistiken wie bereits im Vorjahr noch einmal auf IK-Nummern-Ebene zu erstellen sind. Die Spezifikation für 2022 sieht dann wieder einen Standortbezug vor.

Wir als Landesgeschäftsstelle haben die Firma unitrend GmbH mit der Annahme der elektronischen Sollstatistiken beauftragt. Bitte senden Sie die verschlüsselten elektronischen Statistiken an daten-st@unitrend.de. Verwenden Sie zur Verschlüsselung weiterhin den öffentlichen Schlüssel der Landesgeschäftsstelle sQS (identisch mit dem bisher verwendeten öffentlichen Schlüssel) der auf der

Homepage des IQTIG

unter: <https://iqtig.org/datenerfassung/servicedateien/> oder auf der

Homepage von unitrend

unter: https://www.unitrend.de/uniweb/files/pub_key_DeQS_Soll_ST_LKG.asc

hinterlegt ist.

Die Papierversionen nebst unterzeichneter Konformitätserklärungen senden Sie bitte per Post an die Landesgeschäftsstelle in Magdeburg. Mit der Empfangsbestätigung zur elektronisch übermittelten Statistik erhalten Sie eine vorbereitete Konformitätserklärung. Wir empfehlen, diese Version zur Unterschrift zu nutzen, da so gewährleistet ist, dass die mit der elektronischen Version übermittelten Daten mit den Daten der Papierversion übereinstimmen. Wir akzeptieren jedoch auch die aus Ihren IT-Systemen erzeugten Formulare.

Übermittelte Sollstatistiken können bei Bedarf bis zum Ende des Übermittlungszeitraums aktualisiert werden. Die jeweils letzte erfolgreich übermittelte Version wird anerkannt.

Die Sollstatistik nebst Konformitätserklärung der Krankenhäuser ist in bundeseinheitlich vorgegebenem Format aufgrund des Wegfalls von Überliegern ab dem 01.01.2022 zu übermitteln. Der Richtlinie entsprechend endet die Annahmefrist für die DeQS-Sollstatistik am 15. März 2022. Die Risikostatistik wird ebenfalls ab dem 01.01.2022 angenommen. Auch diese Frist endet am 15.03.2022.

Risikostatistik

Wir als Landesgeschäftsstelle haben die Firma unitrend GmbH mit der Annahme der Risikostatistiken beauftragt. Bitte senden Sie, adäquat zur Sollstatistik, die mit dem öffentlichen Schlüssel der Landesgeschäftsstelle sQS (identisch mit dem bisher verwendeten öffentlichen Schlüssel) verschlüsselte Datei an daten-st@unitrend.de.

Der öffentliche Schlüssel ist auf der Homepage des IQTIG unter:

<https://iqtig.org/datenerfassung/servicedateien/> oder auf der

Homepage von unitrend

unter: https://www.unitrend.de/uniweb/files/pub_key_DeQS_Soll_ST_LKG.asc hinterlegt.

Die Risikostatistik ist Bestandteil der zu übermittelnden Daten des Leistungsbereichs Dekubitusprophylaxe und zusätzlich zu den entsprechenden Datensätzen zu übermitteln. Sie beinhaltet die Anzahl der entsprechenden Risikofaktoren/Begleiterkrankungen im gesamten Patientengut der Einrichtung und dient der Risikoadjustierung. Ohne die Übermittlung einer Risikostatistik ist keine Berechnung der risikoadjustierten Indikatoren für ihre Einrichtung möglich. Alle Krankenhäuser, die vollstationäre Fälle (Patienten) ab 20 Jahre behandelt haben, sind zur Übermittlung der Risikostatistik verpflichtet. Von zwar registrierten, jedoch nicht bettenführenden Standorten (z.B. Tageskliniken) erwarten wir keine Risikostatistik. Im o. g. Lieferzeitraum können Sie die Risikostatistik mehrfach einsenden, zur Übermittlung an die Bundesebene wird die zuletzt bei uns eingegangene Version herangezogen.

Quartalsweise Übermittlung der QS-Datensätze des Erfassungsjahres 2022

Die Übermittlung der QS-Daten des Erfassungsjahres 2022 erfolgt der Richtlinie entsprechend quartalsweise. Ein Beschluss des G-BA, nach dem diese Regelung analog der Vorjahre pandemiebedingt ausgesetzt wird, wurde bis dato nicht gefasst. Sollte es wieder zu einer Aufhebung der quartalsweise festgesetzten Lieferfristen kommen, werden wir Sie informieren.

Die ab 2022 deutlich gestrafften Fristen entnehmen Sie bitte der 1. Seite dieses Schreibens.

Vergütungsabschläge

Im Zuständigkeitsbereich der DeQS-RL werden mögliche Sanktionen in den themenspezifischen Bestimmungen der einzelnen Verfahren unterschiedlich geregelt. Tatsächliche Sanktionsregelungen bei fehlenden QS-Dokumentationen existieren gleichwohl aktuell nicht.

Rückmeldeberichte

Die Rückmeldeberichte (Auswertungen) werden ab dem Erfassungsjahr 2021 nicht mehr durch die Landesebene berechnet und erstellt. Gemäß Richtlinie stellt das IQTIG die entsprechenden Dateien den Datenannahmestellen am 30.06.2022 zur Verfügung. Die Landesgeschäftsstellen haben ab sofort demnach weder Gestaltungsmöglichkeiten noch die Möglichkeit der Einsicht in die Auswertungen Ihrer Einrichtungen. Anders als in den Vorjahren, in denen wir Ihnen die ersten Auswertungen bereits ab Mitte Mai zur Verfügung stellten und die strukturierten Dialoge gestaffelt auslösten, werden wir die Stellungnahmeverfahren nun erst ab Juli auslösen können. Wir bitten aus diesem Grund bereits jetzt um Ihr Verständnis für straffere Fristen im Verfahren.

Planungsrelevante Qualitätsindikatoren

Die Anzahl planungsrelevanter Indikatoren wird weiterhin nicht ausgeweitet. Das bisherige Prozedere (Berechnung durch das IQTIG, Datenvalidierung, Bearbeitung rechnerischer Auffälligkeiten durch die Landesebene, statistischer Auffälligkeiten durch die Bundesebene) bleibt unverändert bestehen. Ein Beschluss des G-BA, der analog zum Vorjahr Teile der Richtlinie pandemiebedingt außer Kraft setzt, existiert zum aktuellen Zeitpunkt nicht. Darüber hinaus wurden die Fristen der Quartalslieferungen gemäß PlanQI-RL für das Erfassungsjahr 2022 bisher nicht an die Lieferfristen gemäß DeQS-RL angepasst. Wir gehen jedoch davon aus, dass dieser Beschluss durch den G-BA noch gefasst wird. Nicht quartalsmäßig übermittelte oder später korrigierte Datensätze der Verfahren der PlanQI führen nach den Bestimmungen der Richtlinie zu Datenvalidierungen in den Einrichtungen.

Die „Richtlinie zu planungsrelevanten Qualitätsindikatoren“ (PlanQI-RL) regelt in § 9 ein umfangreiches Datenvalidierungsverfahren für die datenliefernden Einrichtungen,

welches an direkte Akteneinsicht gebunden ist. Deshalb ist für Sachsen-Anhalt nach datenschutzrechtlicher Prüfung die Beauftragung des Medizinischen Dienstes erforderlich. Die Landesgeschäftsstelle teilt den von der Datenvalidierung aufgrund der Auswertungen des Erfassungsjahres 2021 betroffenen Krankenhäusern die entsprechenden Vorgangsnummern nach Erhalt durch das IQTIG mit.

Anschließend wird sich der Medizinische Dienst zur weiteren Absprache mit den jeweiligen Einrichtungen in Verbindung setzen.

Nach derzeitigem Sachstand sollen die Prüfungen in der Zeit vom 15.04. – 31.05.2022 stattfinden.

Verfahren NWIF

Nach dem Aussetzen des Verfahrens für ein Jahr wird dieses wieder fortgeführt. Die Richtlinie sieht dazu die Erstellung der Einrichtungsbefragungen für das Erfassungsjahr 2021 vor. Die Frist orientiert sich an der Datenannahmefrist der QS-Daten am 28.02.2022 (Korrekturfrist bis 15.03.2022).

Darüber hinaus ist die fallbezogene Dokumentation der durch den QS-Filter ausgelösten Fälle des Erfassungsjahres 2022 wieder dokumentations- und exportpflichtig.

Prospektive Rechenregeln

Ab dem Erfassungsjahr 2020 werden die Rechenregeln für alle Leistungsbereiche/Verfahren prospektiv veröffentlicht. Somit sollten den Leistungserbringern zu Beginn der Datenerhebung eines Jahres grundsätzlich alle Indikatoren und Berechnungen bekannt sein. Dennoch können prospektiv veröffentlichte Rechenregeln von den final verwendeten Regeln abweichen. Änderungen aufgrund von unterjährig festgestellten Fehlern oder Problemen sind grundsätzlich möglich. Prospektive und finale Rechenregeln werden jeweils nach Vorschlag des IQTIG durch den G-BA beschlossen und auf der Website des IQTIG veröffentlicht (<https://iqtig.org/veroeffentlichungen/qidb/>). Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Infobriefes fanden sich auf der Website des IQTIG noch keine prospektiven Rechenregeln für 2022.

Neue Homepage für die Geschäftsstelle der LAG

Für die Geschäftsstelle der LAG befindet sich derzeit eine neue Homepage im Aufbau. Die Veröffentlichung ist zum Frühjahr 2022 geplant. Die neue Website wird die URL des alten WSD-Portals übernehmen (www.eqs-sachsen-anhalt.de). Nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der Homepage steht Ihnen und uns das WSD-Portal noch bis voraussichtlich zum Ende des Jahres 2022 zum Datenaustausch unter: <https://www2.eqs-sachsen-anhalt.de> zur Verfügung.

Neues QS-Portal

Das bisher genutzte WSD-Portal entspricht nicht mehr den datenschutzrechtlichen Anforderungen. Darüber hinaus können wesentliche Aspekte der DeQS-Richtlinie nicht adäquat berücksichtigt und umgesetzt werden. Notwendige Anpassungen sind aufgrund der Struktur des Portals nicht möglich.

Die Geschäftsstelle wird daher ab 2022 ein neues QS-Portal nutzen.

Alle bisherigen Nutzer des alten WSD-Portals werden rechtzeitig über den Start des neuen QS-Portals und die neuen Funktionalitäten informiert und um Anmeldung gebeten.

Weitere Informationen zu Funktionalitäten des neuen Portals erhalten Sie zu Beginn des Jahres 2022.

Sollten seitens des G-BA pandemiebedingt weitere Beschlüsse gefasst werden, die unsere Themengebiete tangieren, werden wir Sie zeitnah per Email informieren.

Externe stationäre Qualitätssicherung nach § 136 SGB V
Informationen für das Jahr 2022

Anlage 1 - Termine für die Jahre 2021 und 2022

- 01.01.2022 – 15.03.2022** Übermittlung der Sollstatistik des Verfahrensjahres 2021 gem. DeQS in elektronischer Form an die **Firma unitrend GmbH**
[\(daten-st@unitrend.de\)](mailto:daten-st@unitrend.de)
- 01.01.2022 – 15.03.2022** Übermittlung der Sollstatistik des Verfahrensjahres 2021 gem. DeQS incl. unterzeichneter Konformitätserklärung per Post an **Geschäftsstelle der LAG** (Landesärztekammer Sachsen-Anhalt, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg)
- 01.01.2022 – 15.03.2022** Übermittlung der Risikostatistik des Verfahrensjahres 2021 in elektronischer Form an die **Firma unitrend GmbH**
[\(daten-st@unitrend.de\)](mailto:daten-st@unitrend.de)
- 28.02.2022** Letzter Tag der Datenannahme für QS-Datensätze gemäß DeQS-RL aus dem Verfahrensjahr 2021 an die **Firma unitrend GmbH**
[\(daten-st@unitrend.de\)](mailto:daten-st@unitrend.de)
- 28.02.2022** Übermittlung der QS-Daten der einrichtungsbezogenen Dokumentation des Verfahrens QS WI 2021 (NWIES_LKG, NWIEA_LKG)
[\(daten-st@unitrend.de\)](mailto:daten-st@unitrend.de)
- 01.03.2022 – 15.03.2022** Korrekturfrist für QS-Datensätze nach DeQS-RL aus dem Verfahrensjahr 2021 bei der **Firma unitrend GmbH**
[\(daten-st@unitrend.de\)](mailto:daten-st@unitrend.de)

Datenlieferfristen für das Erfassungsjahr 2022

- 15.04.2022** Datenlieferfrist für alle QS-Daten gem. DeQS-RL und Plan.-QI-RL von Patienten des **ersten Quartals 2022**
- 15.07.2022** Datenlieferfrist für alle QS-Daten gem. DeQS-RL und Plan.-QI-RL von Patienten des **zweiten Quartals 2022**

Externe stationäre Qualitätssicherung nach § 136 SGB V
Informationen für das Jahr 2022

- 15.10.2022** Datenlieferfrist für alle QS-Daten gem. DeQS-RL und Plan.-QI-RL von Patienten des **dritten Quartals 2022**
- 15.02.2023** Datenlieferfrist für alle QS-Daten gem. DeQS-RL und Plan.-QI-RL von Patienten des **vierten Quartals 2022**
- 22.02.2023** Korrekturfrist für neue und korrigierte QS-Daten mit Entlassung aus dem **Verfahrensjahr 2022**

Geschäftsstelle der LAG

Telefon: 0391 6054 7960 – Frau E. Kranke (Sachbearbeiterin)
0391 6054 7970 – Herr Ch. Denecke (Sachbearbeiter)
0391 6054 7980 – Frau S. Schliecke (Sachbearbeiterin)
0391 6054 7990 – Frau F. Jaberin (Sachbearbeiterin)

E-Mail: sqs@aeksa.de

Datenannahmestellen:

Datenannahmestelle für stationär und ambulant am Krankenhaus erbrachte Leistungen:

Unitrend GmbH (daten-st@unitrend.de):

Als Datenannahmestelle für ambulant erbrachte Leistungen fungiert die KV Sachsen-Anhalt.

Support Firma unitrend:

Zusammenfassende Informationen zu den unsererseits beauftragten Leistungen der Firma unitrend und FAQ's finden Sie auf deren Website unter:

<https://www.unitrend.de/uniweb/content/das/st-deqs.php>

Technischer Support steht Ihnen von Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr zur Verfügung unter:

E-Mail: gs@unitrend.de

Telefon: +49 (0)361 / 653 198 48

Externe stationäre Qualitätssicherung nach § 136 SGB V
Informationen für das Jahr 2022

Unser QS-Portal erreichen Sie unter:

<https://www.qs-portal-st.de/login>

Alt: WSD-Portal erreichen Sie unter:

<https://www2.egs-sachsen-anhalt.de>

Wichtige Links:

<https://iqtig.org/datenerfassung/spezifikationen/qs-basispezifikation-fuer-leistungserbringer/2022/v04/>

- Dokumentationsbögen 2022 und Ausfüllhinweise
- Erläuterungen zum Minimaldatensatz
- Informationen zum QS-Filter
- Musterformulare zur Sollstatistik

https://iqtig.org/downloads/spezifikation/2022/v04/Aenderungen-Ausfuellhinweise_2021_V07.htm

- Änderungen in den Ausfüllhinweisen im Vergleich zum Vorjahr

<https://www.g-ba.de/richtlinien/105/>

https://www.g-ba.de/downloads/62-492-2665/DeQS-RL_2021-07-15_iK-2022-01-01.pdf

- DeQS-Richtlinie – Version ab 01.01.2022
- Patienteninformation zu allen Verfahren

<https://www.g-ba.de/beschluesse>

- Beschlüsse des G-BA zur Qualitätssicherung